

Soudal Swipex**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:**

Produktname : Soudal Swipex
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar
Produkttyp REACH : Träger mit darauf Stoff/Zubereitung (Organisch)
: Die Information bezieht sich auf den Stoff/die Zubereitung (Organisch)
: Der Stoff soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden. (Organisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Detergens

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Lieferant des SDB**

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

Hersteller des Produkts

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std : +32 14 58 45 45 (BIG) (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

EUH208 Enthält D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Enthält: D-Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:**DSD/DPD**

Soudal Swipex

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen

Leichte Reizwirkung auf die Augen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen

CLP

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen

Leichte Reizwirkung auf die Augen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

Name (REACH Registrierungsnr.)	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß DSD/DPD	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Ethanol (01-2119457610-43)	64-17-5 200-578-6	1%<C<5%	F; R11	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	(1)(2)	
D-Limonen (-)	5989-27-5 227-813-5	0.1%<C<1%	R10 Xi; R38 R43 N; R50-53	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	(1)(2)(10)	Bestandteil

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) In Anhang XVII betreffs der Beschränkung aufgeführt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

Nach Hautkontakt:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

Nach Augenkontakt:

Leichte Reizung. NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Reizung des Augengewebes. Rötung des Augengewebes.

Nach Verschlucken:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Alle Löschmittel zulässig.

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Handschuhe. Schutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem kühlen Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten .

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

MAC (die Niederlande)

Ethanol	Kurzzeitwert	1900 mg/m ³	
	Kurzzeitwert, berechnet	992 ppm	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	260 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert, berechnet	136 ppm	

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Grenzwert (Belgien)

Alcool éthylique	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1907 mg/m ³	
Essence de térébenthine et monoterpènes sélectionnés	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm - mg/m ³	

TLV (USA)

Ethanol	Kurzzeitwert	1000 ppm	
---------	--------------	----------	--

TRGS 900 (Deutschland)

Ethanol	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	500 ppm 960 mg/m ³	
(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	20 ppm 110 mg/m ³	

Grenzwert (Frankreich)

Alcool éthylique	Kurzzeitwert	5000 ppm 9500 mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1900 mg/m ³	

Grenzwert (UK)

Ethanol	Kurzzeitwert	- ppm - mg/m ³	
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	1000 ppm 1920 mg/m ³	

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Nicht anwendbar		

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Arbeitnehmer

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	1900 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	343 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	950 mg/m ³	

D-Limonen

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, dermal	222 µg/cm ²	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	33.3 µg/cm ²	

Allgemeinbevölkerung

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, Inhalation	950 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, dermal	206 mg/kg bw/Tag	
	Systemische Langzeitwirkungen, Inhalation	114 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	87 mg/kg bw/Tag	

D-Limonen

Schwellenwert (DNEL/DMEL)	Typ	Wert	Bemerkung
DNEL	Akute lokale Wirkungen, dermal	111 µg/cm ²	
	Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	8.33 mg/m ³	
	Systemische Langzeitwirkungen, oral	4.76 mg/kg bw/Tag	

PNEC

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Ethanol

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	0.96 mg/l	
Meerwasser	0.79 mg/l	
Süßwassersediment	3.6 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.63 mg/kg Boden dw	
STP	580 mg/l	

D-Limonen

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	5.4 µg/l	
Meerwasser	0.54 µg/l	
STP	1.8 mg/l	
Süßwassersediment	1.32 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.13 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.262 mg/kg Boden dw	
Oral	3.33 mg/kg Nahrung	

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Gasmaske mit Filtertyp A bei Konz. in der Luft > Expositionsgrenzwert.

b) Handschutz:

c) Augenschutz:

d) Hautschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Angefeuchtigte Tücher
Geruch	Angenehmer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Weiß
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Enthält (leicht) entzündliche Komponente(n), für die keine Entzündungsgefahr besteht
Log Kow	0.05 ; Testdaten
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; löslich
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	6

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	Keine Daten vorhanden
-----------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	OECD 401	10470 mg/kg bw		Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	LC50	Äquivalent mit OECD 403	124.7 mg/l Luft	4 Std	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert

D-Limonen

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LD50	OECD 423	> 2000 mg/kg bw		Ratte	Weiblich	Read-across
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD 402	>5000 mg/kg bw		Kaninchen		Beweiskraft

Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404		1; 2; 3; 4; 5; 7 Tage	Kaninchen	Experimenteller Wert

D-Limonen

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert
Haut	Keine Reizwirkung	OECD 404	4 Std	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller Wert

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Dermal	Nicht sensibilisierend	Äquivalent mit OECD 429			Maus	Männlich	Experimenteller Wert

D-Limonen

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitpunkt	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Haut	Sensibilisierend	OECD 429			Maus	Weiblich	Experimenteller Wert

Konklusion

Nicht sensibilisierend bei Inhalation

Enthält einen sensibilisierenden Stoff. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	4 ml/kg/Tag	Niere	Gewichtsveränderungen	14 Woche(n)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Inhalation	NOAEL	Sonstiges	>20 mg/l Luft	Leber	Keine Wirkung	26 Tag(e)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert

D-Limonen

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	600 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	1200 mg/kg bw/Tag		Neoplastische Wirkungen	13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Ratte	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 407	1650 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	2 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 407	3300 mg/kg bw/Tag		Mortalität	2 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 408	500 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus	Männlich/weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 408	1000 mg/kg bw/Tag		Gewichtsabnahme	13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 407	825 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	16 Tag(e)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 407	1650 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	16 Tag(e)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 407	1650 mg/kg bw/Tag		Gewichtsreduktion	16 Tag(e)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 407	3300 mg/kg bw/Tag		Gewichtsreduktion	16 Tag(e)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 409	100 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	180 Tag(e)	Hund	Weiblich	Experimenteller Wert
Oral	LOAEL	Äquivalent mit OECD 409	1000 mg/kg bw/Tag	Niere	Gewichtsveränderungen	180 Tag(e)	Hund	Weiblich	Experimenteller Wert

Konklusion

Niedrige subchronische Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige subchronische Toxizität über orale Aufnahme

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Ethanol

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

D-Limonen

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 479	Eierstöcke des chinesischen Hamsters	Keine Wirkung	Experimenteller Wert
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Geschlecht	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD 478		Maus	Männlich	Allgemeines	Experimenteller Wert

Karzinogenität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	>4000 mg/kg bw/Tag	105 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus	Weiblich	Experimenteller Wert	Leber	Leberadenom
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	>4250 mg/kg bw/Tag	105 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche)	Maus	Männlich	Experimenteller Wert	Leber	Leberadenom

D-Limonen

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wertbestimmung	Organ	Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	250-500 mg/kg bw/Tag	103 Woche(n)	Maus	Männlich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	500-1000 mg/kg bw/Tag	103 Woche(n)	Maus	Weiblich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	75-150 mg/kg bw/Tag	103 Woche(n)	Ratte	Männlich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung
Oral	NOAEL	Äquivalent mit OECD 451	300-600 mg/kg bw/Tag	103 Woche(n)	Ratte	Weiblich	Experimenteller Wert		Keine Wirkung

Reproduktionstoxizität

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Ethanol

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	LOAEL	Sonstiges	8200 mg/kg bw/Tag	6 Woche(n)	Ratte		Reduzierte Verknöcherung des Skeletts		Experimenteller Wert
	NOAEL	Sonstiges	5200 mg/kg bw/Tag	6 Woche(n)	Ratte		Keine Wirkung	Fötus	Experimenteller Wert
	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	16000 ppm	19 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte		Narkose; verminderter Nahrungsmittelverbrauch		Experimenteller Wert
	NOAEL	Äquivalent mit OECD 414	>= 20000 ppm	19 Tage (Trächtigkeit, täglich)	Ratte				Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Äquivalent mit OECD 416	21.5 mg/kg bw/Tag	18 Woche(n)	Maus	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
	NOAEL (F1)	Äquivalent mit OECD 416	13.8 mg/kg bw/Tag	18 Woche(n)	Maus	Männlich/weiblich	Reduzierte Spermienbeweglichkeit		Experimenteller Wert

D-Limonen

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Geschlecht	Wirkung	Organ	Wertbestimmung
Entwicklungstoxizität	NOAEL (P)		591 mg/kg bw/Tag	7 Tag(e)	Ratte	Weiblich	Keine Wirkung	Allgemeines	Beweiskraft
	NOAEL (F1)		591 mg/kg bw/Tag	7 Tag(e)	Ratte	Männlich/weiblich	Keine Wirkung	skelett	Beweiskraft
	NOAEL (F1)		>1000 mg/kg bw/Tag	13 Tag(e)	Kaninchen	Männlich/weiblich	Keine Wirkung		Beweiskraft
	NOAEL (P)		250 mg/kg bw/Tag	13 Tag(e)	Kaninchen	Weiblich	Keine Wirkung	Allgemeines	Beweiskraft
	NOAEL (F1)		591 mg/kg bw/Tag	6 Tag(e)	Maus	Männlich/weiblich	Keine Wirkung	skelett	Beweiskraft
	NOAEL (P)		591 mg/kg bw/Tag	6 Tag(e)	Maus	Weiblich	Keine Wirkung	Allgemeines	Beweiskraft

Konklusion CMR

Nicht für Karzinogenität eingestuft
 Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft
 Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

11.1.2 Sonstige Informationen

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

In SZW-Liste krebserregender Stoffe aufgenommen	Ja
SZW - Stillen: Kategorie	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
SZW - Entwicklung: Kategorie	Fetusgefährdend
SZW - Fruchtbarkeit: Kategorie	Kann auf die Fruchtbarkeit eine Wirkung ausüben
TLV - Krebserzeugend	A3
IARC - Klassifizierung	1
IARC - Anmerkung	alcohol drinking
MAK - Krebserzeugend Kategorie	5
MAK - Keimzellmutagen Kategorie	5

D-Limonen

IARC - Klassifizierung	3
------------------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

12.1 Toxizität:

Soudal Swipex

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Ethanol

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	US EPA	15300 mg/l	96 Std	Pimephales promelas	Durchflußsystem	Süßwasser	Experimenteller Wert
	LC50	US EPA	11200 mg/l	24 Std	Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss)	Durchflußsystem	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	LC50	ASTM E729-80	5012 mg/l	48 Std	Ceriodaphnia dubia	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	EC50	OECD 202	858 mg/l	24 Std	Artemia salina		Salzwasser	Experimenteller Wert
	EC50	Sonstiges	>10000 mg/l	48 Std	Daphnia magna		Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	Äquivalent mit OECD 201	275 mg/l	3 Tag(e)	Chlorella vulgaris	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	EC10	Äquivalent mit OECD 201	11.5 mg/l	3 Tag(e)	Chlorella vulgaris	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Chronische Toxizität Fische	ChV		245 mg/l	30 Tag(e)				QSAR
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC	Sonstiges	9.6 mg/l	10 Tag(e)	Ceriodaphnia dubia	Semistatisch	Süßwasser	Experimenteller Wert
	NOEC	Sonstiges	79 mg/l	12 Tag(e)	Palaemonetes pugio	Statisches System	Salzwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	Sonstiges	5800 mg/l	4 Std	Paramecium caudatum	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	TT	Sonstiges	6500 mg/l	16 Std	Pseudomonas putida	Statisches System		
Toxizität Sedimentorganismus	LC50	Sonstiges	8200 mg/kg Sediment dw	18 Std	Hyalella azteca	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	LC50	Sonstiges	10100 mg/kg Sediment dw	18 Std	Palaemonetes kadiakensis	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
	LC50	Sonstiges	>100 mg/kg Sediment dw	96 Std	Lumbriculus variegatus	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
Toxizität Bodenmakroorganismen	LC50	Sonstiges	>0.1/<1 mg/cm² test mat.	48 Std	Eisenia fetida	Experimenteller Wert
Toxizität terrestrischer Pflanzen	EC50	Sonstiges	633 mg/kg Boden dw	3 Tag(e)	Lactuca sativa	Experimenteller Wert

D-Limonen

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
Akute Toxizität Fische	LC50	OECD 203	720 µg/l	96 Std	Pimephales promelas	Durchflußsystem	Süßwasser	Experimenteller Wert
Akute Toxizität Wirbellose	EC50	OECD 202	0.36 mg/l	48 Std	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimenteller Wert
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	OECD 201	150 mg/l	72 Std	Desmodesmus subspicatus	Statisches System	Süßwasser	Read-across
Chronische Toxizität Wasserwirbellose	NOEC		0.115 mg/l	16 Tag(e)	Daphnia sp.		Süßwasser	QSAR
Toxizität Wasser-Mikroorganismen	EC50	OECD 209	209 mg/l	3 Std	Bacteria	Statisches System	Süßwasser	Read-across

Konklusion

Nicht für akute aquatische Toxizität eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

Ethanol

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
Sonstiges	84 %	20 Tag(e)	Experimenteller Wert

Ethanol

Phototransformation Luft (DT50 Luft)

	Wert	Konz. OH-Radikale	Wertbestimmung
	40 Stdn	500000 /cm³	Berechnungswert

D-Limonen

Biologische Abbaubarkeit Wasser

Methode	Wert	Dauer	Wertbestimmung
OECD 301D: Geschlossener Flaschen-Test	80 %	28 Tag(e)	Read-across

Konklusion

Enthält biologisch leicht abbaubare Komponente(n)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Soudal Swipex

Log Kow

Methode	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	0.05		Testdaten

Ethanol

Log Kow

Methode	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	-0.35	20 °C	

D-Limonen

BCF Fische

Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Wertbestimmung
BCF		864.8 - 1022		Pisces	QSAR

Log Kow

Methode	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
OECD 117	4.38	37 °C	Experimenteller Wert

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Soudal Swipex

D-Limonen

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	1120 - 6324	QSAR

Konklusion

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudal Swipex

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

Ethanol

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

D-Limonen

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Datum der Erstellung: 2011-12-02

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG).

15 02 03 (Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen). Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Überwachte Verbrennung mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden.

13.1.3 Verpackung

Keine Daten vorhanden.

(Keine Daten vorhanden).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

See (IMDG)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
UN-Nummer	-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

5 %

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n) aufgenommen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

	Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgruppen oder der Zubereitungen	Beschränkungsbedingungen
Ethanol (R)-p-Mentha-1,8-dien	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/54/EG als gefährlich gelten	1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

		Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: ‚Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen‘. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich.“
Ethanol (R)-p-Mentha-1,8-dien	Stoffe, die gemäß den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG als entzündlich, leicht entzündlich oder hoch entzündlich eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind	1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für — Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten, — künstlichen Schnee und Reif, — unanständige Geräusche, — Luftschlangen, — Scherzexplosionsmittel, — Hornspiele für Vergnügungen, — Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken, — künstliche Spinnweben, — Stinkbomben.2. Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: ‚Nur für gewerbliche Anwender‘.3. Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (**) genannten Aerosolpackungen.4. Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen. (**) ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 40.

Nationale Gesetzgebung

- Die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande)	11
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03

- Deutschland

WGK	1	Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)
TA-Luft	Ethanol	TA-Luft Klasse 5.2.5/I
TA-Luft	(R)-p-Mentha-1,8-dien	TA-Luft Klasse 5.2.5/I

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

- R10 Entzündlich
- R38 Reizt die Haut
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Datum der Erstellung: 2011-12-02

Soudal Swipex

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

Datum der Erstellung: 2011-12-02